

## BENÜTZUNGSGESUCH FÜR DIE ÖFFENTLICHEN GEBÄUDE IN NIEDERHELFE NSCHWIL UND ZUCKENRIET

Einreichung spätestens 4 Wochen vor dem Anlass beim Liegenschaftsverwalter, Herr Roman Krucker, Sonnenberg 47, 9527 Niederhelfenschwil oder im Gemeindehaus, Front-Office, z.Hd. Liegenschaftsverwalter, Oberdorf 10, 9527 Niederhelfenschwil

### Anlass

Veranstalter (z.B. Verein, Privatperson, Firma)

Adresse

PLZ / Ort

Art des Anlasses

Datum, Zeit (von/bis) des Anlasses

Verantwortliche Person

Telefon / Handy

Email

Rechnungsadresse (wenn abweichend)

Anzahl Teilnehmer/Besucher

Total:

Vereinsinterner Anlass

ja

nein

Anlass mit Gewinn

ja

nein

Wiederkehrende Benützung

ja

nein

wöchentlich, oder in welcher Form

Hauswart am Anlass vor Ort erwünscht

ja (Kosten Fr. 45.-/Std.)

nein

Haftpflichtversicherung vorhanden

ja

nein

Saalwache vorhanden

ja

nein

Ordnungsdienst vorhanden

ja

nein

Ab einer Teilnehmer-/Besucherzahl von über 150 Personen ist der Ratskanzlei Niederhelfenschwil ein Gesuch um Durchführung einer Veranstaltung einzureichen.



- Die Benützungsbestimmungen des Reglements über die Benützung für die öffentlichen Gebäude von Niederhelfenschwil und Zuckenriet durch Dritte vom 15. Oktober 2020, ist einzuhalten. Das Benützungsreglement samt Gebührentarif wurde zur Kenntnis genommen und die Bestimmungen wurden akzeptiert.
- Der Nutzungsgeber behält sich vor, Anlässe vorzeitig abubrechen, wenn die Vorgaben des Reglements oder grundsätzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden oder ein anderer Anlass entgegen dem Gesuch durchgeführt wird.
- Die in diesem Gesuch bzw. im Benützungsreglement erwähnten zusätzlichen Konzepte liegen diesem Gesuch bei.
- Im Aussenbereich ist der Veranstalter um die nötigen Vorkehrungen zur Entfernung von Zigarettenstummeln und anderen Rauchutensilien besorgt.
- Über Übergabe der Räume sowie technische Instruktion hinausgehende Arbeits- und Präsenzzeit des Liegenschaftsverwalters wird zusätzlich mit Fr. 45.–/Stunde in Rechnung gestellt. Die Notwendigkeit einer Präsenz wird bei der Vermietung festgelegt. Sollte der Mieter den Hausdienst beanspruchen oder diesen aus eigenem Verschulden benötigen, werden pro Stunde Fr. 45.– verrechnet.

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Weiter gilt zu beachten:

- Betrieb Festwirtschaft → Gesuch Festwirtschaftspatent
- Durchführung Lottomatch bzw. Tombola ab einer Verlosungssumme von Fr. 50 000.– → Gesuch Tombola-Lottomatch
- Veranstaltung mit mehr als 150 Personen → Gesuch Durchführung einer Veranstaltung

Die Gesuche können auf der Website [Gemeinde Niederhelfenschwil - Online-schalter](#) heruntergeladen oder beim Front-Office abgeholt werden.